Maßnahmenart	Bezeichnung der Maßnahme	Einheit	Stand der Umsetzung im Dezember 2020
LWS-1.1	Biologische Bewirtschaftung von Dauergrünland und Feldfutter	ha Grünland / Feldfutter	5.395
LWS-1.2	Biologischer Ackerbau	ha Ackerland	
LWS-1.3	Biologischer Feldgemüsebau und Obstbau/Weinbau nicht im Vollertrag	ha Anbaufläche	
LWS-1.4	Biologischer Obstbau/Weinbau im Vollertrag und Unterglasanbau von Gemüse	ha Anbaufläche	
LWS-2.1	Dauergrünlandumbruchsverbot	ha Dauergrünland	Im Rahmen verschiedener Verordnungen besteht ein Dauergrünlandumbruchsverbo
LWS-2.2 (Art. 28)	5-jährige Umwandlung von Ackerland in Grünland	ha Grünland	313
LWS-2.3 (Art. 28)	Fortführung der Maßnahme 5-jährige Umwandlung von Ackerland in Grünland während weiteren 5 Jahren	ha Grünland	
LWS-2.4 (Art. 30)	(dauerhafte) Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	ha Dauergrünland	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in Trinkwasserschutzzonen.
LWS-3.1 (Art. 28)	Direktsaat oder Mulchsaat	ha Acker	- 12.541
LWS-3.2 (Art. 28)	Direktsaat (Streifensaat)	ha Acker	
LWS-3.3 (Art. 28)	Zwischenfruchtanbau sowie Mais-Untersaat; Erhalt der Bodenbedeckung bis mindestens 1. Januar	ha Acker	5.163
LWS-3.4 (Art. 28)	Zwischenfruchtanbau mit einer Mischung bestehend aus mindestens 3 Zwischenfrüchten; Erhalt der Bodenbedeckung bis mindestens 1. Februar	ha Acker	
LWS-3.5 (Art. 30)	Zwischenfruchtanbau sowie Mais-Untersaat	ha Acker	Die Maßnahme wurde nur teilweise umgesetzt (Zwischenfrüchte).
LWS-3.6 (Art. 28)	Ackerrandstreifen	ha Acker	201
LWS-3.7 (Art. 28)	Uferrandstreifen	ha Acker / ha Grünland	43
LWS-3.8 (Art- 28)	Grünstreifen (= Erosionsschutzstreifen)	ha Acker	20

Maßnahmenart	Bezeichnung der Maßnahme	Einheit	Stand der Umsetzung im Dezember 2020
LWS-3.9	Anlegen von Bänken, Hecken und Uferbewuchs		Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.
LWS-3.10	Ganzjährige Bodenbedeckung	ha Acker	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in Trinkwasserschutzzonen.
LWS-4.1 (Art. 28)	Reduzierte N-Düngung auf Ackerflächen	ha Acker	2.061
LWS-4.2 (Art. 30)	Reduzierte N-Düngung auf Ackerflächen	ha Acker	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in Trinkwasserschutzzonen.
LWS-4.3 (Art. 30)	Ausbringungsverbot von organischem Dünger auf Ackerflächen	ha Acker	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in Trinkwasserschutzzonen.
LWS-4.4 (Art. 30)	Ausbringungsverbot von organischem Dünger auf Dauergrünlandflächen	ha Dauergrünland	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in Trinkwasserschutzzonen.
LWS-4.5 (Art. 30)	Ausbringungsverbot von mineralischem und organischem Dünger auf landwirtschaftlichen Nutzflächen	ha landwirtschaftliche Nutzfläche	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in Trinkwasserschutzzonen.
LWS-4.5.1 (Art. 28)	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen 140kg/ha N-Total	ha Grünland	3.447
LWS-4.5.2 (Art. 28)	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen 80kg/ha N-total	ha Dauergrünland	3.892
LWS-4.5.3 (Art. 28)	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen auf 50 kg/ha N-total	ha Dauergrünland	530
LWS-4.5.4 (Art. 28)	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen auf 0 kg/ha N-total	ha Dauergrünland	1.364
LWS-4.6 (Biodiv)	Reduzierte N-Düngung auf Dauergrünlandflächen	ha Dauergrünland	2.217

Maßnahmenart	Bezeichnung der Maßnahme	Einheit	Stand der Umsetzung im Dezember 2020
LWS-4.7 (Art. 30)	Begrenzung der N-Düngung auf Dauergrünlandflächen	ha Dauergrünland	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in Trinkwasserschutzzonen.
LWS-4.8 (AUM)	Erhalt und Unterhalt der alten Hochstammobstwiesen	ha Obstbaumwiesen	146
LWS-4.9 (Biodiv)	Flächenstillegung, Grünbrache	ha Acker	11
LWS-4.10	Düngeabstand entlang von Gewässern	ha Acker / ha Grünland	Landesweit entlang von Oberflächengewässern; Umsetzung in verschiedenen Verordnungen.
LWS-5.1 (Art. 28)	Einsatz verbesserter Ausbringungstechnik für Gülle und Jauche	ha	17.625
LWS-5.2 (Art. 28)	Mistkompostierung	m^3	11.335
LWS-5.3	Düngegeräteauflagen		Es wurden keine neuen Auflagen eingeführt.
LWS-5.4	Schaffung von zusätzlicher Lagerkapazität für Gülle, Jauche, Mist,	Stück	Derzeit sind keine Daten verfügbar.
LWS-6.1	Einschränkungen beim Leguminosenanbau	ha Acker	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in verschiedenen Verordnungen.
LWS-6.2 (Art. 28)	Förderung einer grösseren Vielfalt an Anbaukulturen	ha Acker	9.753
LWS-6.3	Förderung einer gewässerschonenden Fruchtfolge	ha Acker	Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.
LWS-6.4	Fruchtfolgeauflagen: Reduktion des Maisanteils	ha Acker	Diese Maßnahme ist eine Bedingung der Maßnahme LWS-6.2
LWS-7.1 (Art. 28)	Maximal 2 GVE (Herbivoren)/ha Viehbesatz	ha	109.827

Maßnahmenart	Bezeichnung der Maßnahme	Einheit	Stand der Umsetzung im Dezember 2020
LWS-7.2 (Biodiv)	Beibehaltung eines niedrigen Viehbesatzes an Herbivoren (GVE/ha)	ha Grünland	1.063
LWS-7.3 (Biodiv)	Ganzjahresbeweidung	ha Dauergrünland	1.301
LWS-7.4	Verringerung der Dungeinheiten (DE/ha)	ha landwirtschaftliche Nutzfläche	Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.
LWS-8.1 (Art. 28)	Kein Einsatz von Herbiziden bei bestimmten Ackerfrüchten	ha Acker	
LWS-8.2 (Art. 28)	Verzicht oder reduzierter Einsatz von Herbiziden bei Hackfrüchten	ha Acker	4.809
LWS-8.3 (Art. 28)	Kein Einsatz von Fungiziden und Insektiziden bei bestimmten Ackerfrüchten	ha Acker	
LWS-8.4 (Art. 30)	Generelles Verbot des Einsatzes von Pestiziden	ha Acker / ha Dauergrünland	Die Maßnahme ist eine grundlegende Bedingung in Trinkwasserschutzzonen.
LWS-8.5	Ausbringungsverbote von Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe	ha Acker / ha Grünland	Neue gesetzliche Bestimmungen in Verordnungen eingeführt.
LWS-8.6	Widerruf der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels/eines Pestizidwirkstoffes		Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.
LWS-9.1 (Art. 28)	Teilnahme am Landschaftspflegeprogramm "Weinbau"	ha Weinberge	1.014
LWS-9.2 (Art. 28)	Option "Verzicht des Einsatzes von Herbiziden"	ha Weinberge	139
LWS-9.3 (Art. 28)	Option "Biodiversität Boden - Biene"	ha Weinberge	133
LWS-9.4 (Art. 28)	Option "Erosionsschutz im Steilhang"	ha Weinberge	122
LWS-9.5 (Art. 28)	Option "Steigerung der Bodenfruchtbarkeit durch organische Düngung auf Basis von Gründüngern"	ha Weinberge	30
LWS-10.1 (Art. 28)	Landschaftspflege Landwirtschaft	ha Acker/ha Dauergrünland	109.827

Maßnahmenart	Bezeichnung der Maßnahme	Einheit	Stand der Umsetzung im Dezember 2020
LWS- 10.2	Landschaftspflege Obstbau	ha Sonderkulturen	Derzeit sind keine Daten verfügbar.
LWS-10.3	Landschaftspflege Gemüsebau	ha Sonderkulturen	Derzeit sind keine Daten verfügbar.
LWS-10.4	Landschaftspflege Ziergehölz-Anbau	ha Sonderkulturen	Derzeit sind keine Daten verfügbar.
LWS-11.1	Auszäunen von Offenlandquellen	Anzahl Quellen	Derzeit sind keine Daten verfügbar.
LWS-11.2	Auszäunen von Fließgewässer	m	Derzeit sind keine Daten verfügbar.
LWS-11.3	Uferbewuchs entlang von Oberflächengewässern	m	Derzeit sind keine Daten verfügbar.
LWS-11.4	Grünstreifen entlang von Oberflächengewässern auf Ackerflächen	m	Die Maßnahme ist eine landesweite grundlegende Bedingung.
LWS-11.5	Angepasste Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen mit Gewässeranschluss	ha	Diese Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt.

^{**}Anmerkung: für Maßnahmen, die Artikel 30 der ELER-Verordnung (Verordnung 1305/2013/EU) zugeordnet wurden und für die eine Entschädigung vorgesehen war, standen für die gesamte Periode des ländlichen Entwicklungsplans (2014-2020) insgesamt 7 Millionen Euro zur Verfügung.